

1. Produktdetails auf einen Blick

- ✓ Bonus: Strom für 3 Monate geschenkt (maximal 150 kWh)
- ✓ Laufzeit: 12 Monate
- ✓ Verlängerung: 12 Monate
- ✓ Kündigungsfrist: 1 Monat

Preis pro kWh	Monatlicher Grundpreis
28,50 ct/kWh	8,33 Euro/Monat
<small>(inkl. MwSt)</small>	<small>(inkl. MwSt)</small>

Diese Preise sind Endpreise inkl. aller Steuern und Abgaben. Zusätzliche Kosten fallen nicht an. Der Bonus (kostenlose Liefermengen) wird nur im ersten Vertragsjahr gewährt und ist auf eine Menge von 150 kWh begrenzt. Der monatliche Grundpreis fällt in jedem Fall an.

2. Voraussetzungen und Zustandekommen des Vertrages/Laufzeit/Kündigung

Dieses Angebot richtet sich nur an Kund:innen, die bei Vertragsschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine im Stadtgebiet von Brandenburg an der Havel gelegenen Lieferanschrift haben. Das Lebensalter muss bei Vertragsschluss in geeigneter Weise nachgewiesen werden (Vorlage Ausweisdokument persönlich im Kundencenter, per Videocall, als Ausweiskopie). Sollte sich herausstellen, dass die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, willigen Sie darin ein, dass wir Ihnen ein alternatives Angebot unterbreiten. Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate, beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner:innen mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform (bspw. per Mail) gekündigt wird.

3. Vertragspartner:in/Lieferanschrift (bei abweichender Rechnungsanschrift nutzen Sie bitte die Rückseite)

Frau Herr Divers

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer PLZ Ort

E-Mail Telefonnummer Geburtsdatum

4. Angaben zur Stromversorgung

<input type="checkbox"/> Stromanbieterwechsel (Die Angaben finden Sie auf Ihrem Stromzähler und Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.) <input type="text"/> Zählernummer (unbedingt erforderlich) <input type="text"/> Bisheriger Versorger <input type="text"/> Jahresstromverbrauch in kWh <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Neueinzug/Umzug (Hier bitte das Datum und den Zählerstand eintragen, ab dem Sie die Stromkosten übernehmen.) <input type="text"/> Zählernummer (unbedingt erforderlich) <input type="text"/> Datum Wohnungsübernahme <input type="text"/> Zählerstand <input type="text"/>	<input type="text"/> Name Vermieter:in <input type="text"/> Jahresstromverbrauch in kWh <input type="text"/>
---	---	--

5. Lastschrifterteilung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22STW 00000069122
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN BIC

Kreditinstitut Kontoinhaber:in (bei abweichendem Kontoinhaber:in nutzen Sie bitte die Rückseite)

6. Vertragsabschluss

Ich beauftrage die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Packhofstraße 31, 14776 Brandenburg an der Havel, mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die oben bezeichnete Lieferanschrift. Ich beauftrage und bevollmächtige die StWB, meinen bestehenden Stromversorgungsvertrag zu kündigen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferverträge außerhalb der Grundversorgung sowie dem Informationsblatt mit den erforderlichen Angaben gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Auftrag angefügt.

Ort, Datum Unterschrift

7. Rechnungsanschrift/SEPA-Lastschriftmandat (falls abweichend)

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname	Nachname		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Haus-Nr.	Ggf. Zusatz	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Unterschrift	

WIDERRUFSBELEHRUNG



WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Packhofstraße 31, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 752-752, Fax: 03381 752-336, E-Mail: kundenservice@stwb.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ergänzende Bedingungen zur StromGVV und Besondere Vertragsbedingungen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG für Stromlieferungen in Niederspannung

A. Ergänzende Bedingungen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG („StWB“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)
Stand: 01.01.2021

1. Anwendungsbereich

Die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG („StWB“) beliefern als Grundversorger auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) Grundversorgungs- und Ersatzversorgungskunden sowie außerhalb der Grundversorgung solche Kunden, mit denen die StromGVV vertraglich vereinbart ist. Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu den Regelungen der StromGVV.

2. Abrechnung, § 12 StromGVV

Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Der Kunde hat abweichend von Satz 1 das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit StWB erfolgt. Bei monatlicher Abrechnung entfällt das Recht von StWB, monatliche Abschlagszahlungen vom Kunden zu verlangen.

3. Zahlungsweise, § 16 Abs. 3 StromGVV, Vorabinformationsfrist bei Lastschriftinzug

3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise im Wege des Lastschriftinzugs (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats) oder der Banküberweisung zu leisten. Hat der Kunde StWB ein Lastschriftmandat erteilt, muss im Falle eines Einzugs der Kunde vorab über den einzuziehenden Betrag informiert werden. StWB wird den Kunden über den einzuziehenden Betrag mindestens einen Tag vor dem Einzug informieren.

3.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für StWB kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von StWB.

4. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, §§ 17, 19 StromGVV

Die aufgrund Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Kosten einschließlich Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. StWB kann diese Kosten auch pauschal nach Maßgabe von § 17 Abs. 2 bzw. § 19 Abs. 4 StromGVV berechnen. Die Kostenpauschalen sind nachfolgend aufgeführt. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass diese Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als es die Pauschale jeweils ausweist.

Kostenpauschalen

Mahnung	3,00 €
Rücklastschriften	je nach Kreditinstitut
Inkassogang/ Zustellung Sperrauftrag	15,00 €
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)	
- durch Sperrung des Zählers	25,00 €
- durch technische Sperrung	nach Aufwand
- in anderen Netzgebieten	10,00 €
	zzgl. Kosten des jeweiligen Netzbetreibers
Wiederherstellung der Versorgung (Öffnung)	
- nach Sperrung des Zählers	40,00 € *
- nach technischer Sperrung	nach Aufwand
- in anderen Netzgebieten	11,90 €
	zzgl. Kosten des jeweiligen Netzbetreibers
Abschluss Ratenvertrages	11,90 € *
Rechnungskopie	3,57 € *
Rechnungskorrektur	5,95 € *
Zwischenabrechnung	5,95 € *

* brutto inkl. 19% Umsatzsteuer

5. Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGVV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber StWB nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist StWB wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

6. Kündigung, § 20 StromGVV

Die Kündigung des Vertrages durch den Kunden bedarf der Textform, ist also insbesondere schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich, und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung

B. Vertragsbedingungen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG („StWB“) für Sonderverträge zur Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden mit Strom außerhalb der Grundversorgung

Stand: 01.01.2021

7. Vertragliche Regelungen

Soweit die in den nachstehenden Ziffern 8 bis 17 und im Auftragsformular genannten Vertragsbedingungen für Strom-Sonderverträge nichts Abweichendes vorsehen, gelten auch für den Sondervertrag §§ 6 bis 19, § 20 Abs. 2 und 3 sowie §§ 21 und 22 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie Ziff. 1 bis 6 der Ergänzenden Bedingungen der StWB zur StromGVV.

8. Vertragsschluss, Voraussetzungen der Belieferung

Das Angebot von StWB in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Der Vertrag kommt durch Bestätigung von StWB in Textform unter Angabe des Lieferbeginns zustande. StWB behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann die Annahme des Auftrages bei unzureichender Bonität verweigern. Der Lieferbeginn hängt davon ab, dass unter Berücksichtigung der verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen erfolgt sind (z. B. vom Vorlieferanten bestätigte Kündigung des bisherigen Liefervertrages).

9. Umfang, Voraussetzungen und Durchführung der Belieferung

9.1 StWB liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Strom an seine Entnahmestelle. Der Kunde wird die elektrische Energie lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

9.2 StWB ist verpflichtet, den Elektrizitätsbedarf des Kunden entsprechend der Regelungen dieses Vertrages zu decken. Dies gilt nicht, soweit und solange der jeweilige Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung unterbrochen hat oder dieser eine Belieferung nach sog. Standardlastprofilen oder aus sonstigen Gründen nicht zulässt. Kunden, die über ausländische Netze, mit Doppeltarif oder über Prepaid-/Münzzähler versorgt werden sowie solche mit einem Jahresverbrauch größer 100.000 kWh und einer Leistung von größer als 30 kW können nicht beliefert werden.

9.3 Die Verpflichtung von StWB zur Belieferung ruht, soweit und solange StWB an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung in Fällen

höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist StWB, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, ebenfalls nach Maßgabe von § 6 Abs. 3 StromGVV von ihrer Leistungspflicht befreit.

10. Preisanpassung

10.1.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer; die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte für die Netznutzung; ferner als Bestandteil des Grundpreises die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb konventioneller Messeinrichtungen sowie moderner Messeinrichtungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes, soweit diese Entgelte StWB in Rechnung gestellt werden; weiterhin die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV- Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

10.1.2 Wird die Entnahmestelle des Kunden durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) ausgestattet, berechnet StWB die Entgelte für den Messstellenbetrieb eines iMSys an den Kunden in der Höhe weiter, wie sie StWB vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Die Entgelte für den iMSys-Messstellenbetrieb sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich, dürfen aber die gesetzlichen Preisobergrenzen gemäß § 31 Messstellenbetriebsgesetz nicht überschreiten. Das maßgebliche Entgelt ist jeweils dem Preisblatt des für die Entnahmestelle grundzuständigen Messstellenbetreibers zu entnehmen, das dieser zu veröffentlichen hat.

10.2 Preisänderungen durch StWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch StWB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 10.1.1 maßgeblich sind. StWB ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist StWB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

10.3 StWB nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. StWB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf StWB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

10.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. StWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

10.4.1 Hat der Kunde einen Vertrag abgeschlossen, der ausschließlich eine Kundenkommunikation per E-Mail oder Internet vorsieht (Online-Produkt), werden Änderungen der Preise erst nach Mitteilung per E-Mail (E-Mail-Mitteilung) an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. StWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der E-Mail-Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

10.4.2 Die Regelung in Ziff. 10.4.1 gilt abweichend von Ziff. 10.4 bezogen auf das für die Preisänderungsmittelung eingesetzte Kommunikationsmittel entsprechend. Das bedeutet, die Mitteilung der Preisänderung kann unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Frist per E-Mail anstatt einer brieflichen Mitteilung erfolgen, wenn der Kunde seine E-Mail-Adresse der StWB zum Zwecke der vertragsrelevanten Kommunikation zur Verfügung gestellt hat. Diese Zwecksetzung wird vermutet, wenn er seine E-Mail-Adresse bei der Vertragsanbahnung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses als Teil seiner Kontaktdaten mitgeteilt hat. Der Hinweis auf das Kündigungsrecht gemäß Ziff. 10.5 erfolgt in diesem Fall wie beim Online-Produkt mittels E-Mail-Mitteilung. Der Kunde kann dieser Kommunikation per E-Mail jederzeit widersprechen.

10.5 Ändert StWB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird StWB den Kunden in der brieflichen Mitteilung bzw. beim Online-Produkt in der E-Mail-Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. StWB hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 20 StromGVV bleibt unberührt.

10.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 10.2 bis 10.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

10.7 Ziffern 10.2 bis 10.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

11. Umzug

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, StWB jeden Umzug unverzüglich, spätestens drei Wochen nach seinem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift und des Zählerstandes in Textform anzuzeigen. StWB wird den Kunden – sofern kein Fall nach Ziff. 11.2 vorliegt – an der neuen Entnahmestelle auf der Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern, wenn er StWB das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

11.2 Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. StWB teilt dies dem Kunden mit und unterbreitet diesem für die neue Entnahmestelle auf Wunsch ein neues Angebot über die Stromlieferung.

11.3 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziff. 12.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird StWB die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die StWB gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung erlangt, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten.

12. Außerordentliche Kündigung

12.1 StWB kann den Vertrag bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 21 StromGVV fristlos kündigen und die Lieferung einstellen.

12.2 Ist der Kunde nach dem Liefervertrag verpflichtet eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen, kann StWB den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats kündigen, wenn der Kunde die Einzugsermächtigung/ das Lastschriftmandat widerruft oder von ihr/ihm nicht Gebrauch gemacht werden kann.

13. Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). StWB wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

14. Vertragsänderungen

14.1 Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, StromGVV, Strom-NZV, MessZV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die StWB nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist StWB verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

14.2 Anpassungen des Vertrages und der Vertragsbedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn StWB dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von StWB in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

15. Übertragung des Vertrages

StWB ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von StWB in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung von StWB nach § 7 EnWG handelt.

16. Datenschutz

16.1 Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

16.2 Der Kunde willigt ein, dass StWB Wirtschaftsauskunfteien bzw. der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Liefervertrages übermitteln kann und Auskünfte von dort über ihn erhält. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden dabei Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes Verhalten des Kunden erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem die Anschriftendaten des Kunden einfließen.

17. Streitbelegungsverfahren und Informationen zu Verbraucherrechten

17.1 Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von StWB betreffen, sind zu richten an:

StWB Stadtwerke Brandenburg
an der Havel GmbH & Co. KG
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 752-0
E-Mail: verbraucherservice@stwb.de

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000
Telefax: 030 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

17.2 Weitere Möglichkeit der Streitbeilegung bei Online-Vertragsschluss:
Ist der Energieliefervertrag online zustande gekommen, haben Verbraucher neben der Anrufung der Schlichtungsstelle nach Ziff. 17.1 die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlos Informationen über und Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse ist:
verbraucherservice@stwb.de

**StWB Stadtwerke Brandenburg
an der Havel GmbH & Co. KG**
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg
an der Havel
Tel.: 03381 752-0
Fax: 03381 752-318
E-Mail: kundenberatung@stwb.de
Internet: www.stwb.de